

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Versand per E-Mail

XXX

Bearbeiter:

Telefon:

AZ: 604-00020-2020/019-014

Email: he.schuett@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 24.03.2022

Entwurf

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung: Erstellung des Internetauftritts interreg6a.net

- Anlage(n):
- 1 – [Leistungsbeschreibung](#)
 - 2 – [Bietererklärung](#)
 - 3 – [Verpflichtungserklärung](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung (Anlage 1) bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der in Ziff. 1.1 benannten Vergabestelle im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe der Wertgrenzenregelungen im Vergabeerlass MV und sofern im Folgenden nichts anderes geregelt, nach den Bestimmungen in der UVgO zur Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb zu vergeben. Der von der Auftraggeberin geschätzte Auftragswert liegt unterhalb von 100.000 € netto.

Sie werden gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

1. Hinweise zum Vergabeverfahren

1.1 Vergabestelle / Auftraggeberin

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern vertretend für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Referat 420 Europäische territoriale Zusammenarbeit Interreg
Johannes-Stelling-Straße 14
19055 Schwerin

1.2 Sprache

Die Korrespondenz im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Umsetzung des Auftrags findet ausschließlich auf Deutsch statt.

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

1.3 Auskünfte zu den Vergabeunterlagen

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an die in Ziff. 1.1 benannte Stelle zu richten. Die gilt insb. für Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, die die Preisermittlung beeinflussen können. Kontakt & Auskunftsfrist: siehe Ziff. 2.6

1.4 Prüfung der Eignung der Bieter

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der in Ziff. 2.2 genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise.

1.5 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. § 3 UVgO ist zu beachten.

1.6 Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird

Es steht Interessenten frei, auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die unter Ziff. 1.1 benannte Vergabestelle gebeten.

1.7 Notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren

1.7.1 Es ist beabsichtigt nach Abgabe des verbindlichen Angebotes Anbietern - unter Beachtung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatzes - Verhandlungsgespräche durchzuführen:

Ja Nein

- 1.7.2 Falls ja, was ist der Verhandlungsgegenstand:
Leistungsgegenstand einschl. optionaler Leistungsumfang, Preis, zusätzliche K für den Betrieb der Website
- 1.7.3 Voraussichtlicher Termin und Ort für die Verhandlungen:
26.04.2022, Webex
- 1.7.4 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf Basis der Erstan-
gebote zu vergeben ohne in Verhandlungen einzutreten.

2. Angebots- und Bewerbungsbedingungen

2.1 Form und Inhalt der Angebote

2.1.1 Äußere Form

Angebote sollten einen Umfang von max. 20 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Angebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist schriftlich und in einem fest verschlossenen Umschlag bei der unter Ziffer 1.1 angegebenen Stelle einzureichen. Auf dem Umschlag ist folgende Aufschrift zu vermerken:

>> Nicht öffnen! Angebot für die Erstellung des Internetauftritts www.inter-reg6a.net

Eingangsdatum bei Vergabestelle (Datum, Uhrzeit): _____ <<

Eine telefonische Angebotsabgabe oder eine Angebotsabgabe per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Angebotsfrist: siehe Ziff. 2.7.

2.2 Beizufügende Unterlagen

2.2.1 Vom Bieter unterschriebene Aufforderung zur Angebotsabgabe und unterschriebenes Angebot

2.2.2 Konzept zur Umsetzung des Auftrags mit Auflistung der Arbeitsschritte gemäß Gliederung Leistungsbeschreibung sowie Preisangaben (Gesamtpreis und Einzelpositionen). Personalaufwände sind in Tagessätzen anzugeben, sonstige Aufwände entsprechend Preis. Die Preisangaben sind netto und in Euro anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

2.2.3 Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Für die Beurteilung der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen, vom Bieter unterschrieben mit dem Angebot einzureichen:

- inhaltliches Profil des Bewerbers und der für die Umsetzung des Auftrags zuständigen Projektleistung und Mitarbeiter:innen (z.B. Qualifikationsnachweise, Ausbildungsabschlüsse, einschlägige Erfahrungen),
- Nachweis der Erfahrungen in der gestalterischen und technischen Umsetzung von Websites (Portfolio, Referenzen),
- Links für mindestens zwei vergleichbare Projekte des Bieters,

Sofern zutreffend, informiert der Bieter über den Umfang der Beteiligung anderer Unternehmen an der Erfüllung des Auftrages und deren Benennung:

- Unteraufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Dritte zu erteilen.
- Eine schriftliche Einwilligung des Auftraggebers ist vor Einschaltung Dritter einzuholen. Die Haftung des Hauptauftragnehmers bleibt unberührt.
- Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Verpflichtungserklärung gem. Ziff. 2.2.5 zu zeichnen und den sonstigen Bestimmungen Ziff. 2.13 zu zustimmen. Die Erklärung wird dem Auftraggeber spätestens im Zuge der Umsetzung vorgelegt.

2.2.4 Unterschriebene Bietererklärung gem. II.1.3 und 1.4 des Vergabeerlasses MV (KMU)
(siehe Anlage 2 der vorliegenden Angebotsaufforderung)

2.2.5 Unterschriebene Verpflichtungserklärung gem. III. des Vergabeerlasses MV i.V.m. Anlage 1 des Vergabeerlasses MV (Mindestlohn)
(siehe Anlage 3 der vorliegenden Angebotsaufforderung)

2.3 Kostenerstattung

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

Die Vervielfältigungskosten für die Versendung dieser Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

2.4 Urheberrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zulässig.

2.6 Auskunftsfrist

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 07.04.2022 um 12:00 Uhr Bieterfragen zu stellen. Diese werden - für alle Interessenten einsehbar – fortlaufend anonymisiert beantwortet. Bitte adressieren Sie Ihre Fragen an folgende E-Mail-Adresse: he.schuett@wm.mv-regierung.de

2.7 Angebotsfrist

Angebote müssen bis zum 14.04.2022, 12:00 Uhr bei der in Ziff. 1.1 benannten Stelle eingehen.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung fehlender bzw. unvollständiger Unterlagen vor. Dies gilt nicht für Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Der Auftraggeber behält sich ferner vor, das Verfahren nach Maßgabe des § 48 UVgO aufzuheben.

2.8 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 19.04.2022. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

2.9 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fähigkeiten und Erfahrungen des Bewerbers	35%
2. Plausibilität des technischen, grafischen und organisatorischen Ansatzes	35%
3. Kosten (Angebotspreis und weitere Kosten)	30%

Die Zuschlagskriterien werden anhand einer Skala von 0 - 4 bepunktet. Die Punktzahl multipliziert mit prozentualer Gewichtung ergibt die gewichteten Punkte, anhand derer eine Reihenfolge der Angebote erstellt wird:

- 4 Punkte - Sehr gut: Erfüllt die qualitativen Anforderungen an das Angebot hinsichtlich des Bewertungskriteriums vollumfänglich.
- 3 Punkte - Gut: Erfüllt die qualitativen Anforderungen an das Angebot hinsichtlich des Bewertungskriteriums überwiegend (geringfügige Untererfüllung des Kriteriums).
- 2 Punkte - Befriedigend: Erfüllt die qualitativen Anforderungen an das Angebot hinsichtlich des Bewertungskriteriums im Allgemeinen (mehr als nur geringfügige, aber noch nicht erhebliche Untererfüllung).
- 1 Punkt - Ausreichend: Erfüllt noch die qualitativen Anforderungen an das Angebot hinsichtlich des Bewertungskriteriums trotz erheblicher Mängel (erhebliche Untererfüllung der Anforderungen).
- 0 Punkte - Ungenügend: Genügt nicht mehr den qualitativen Anforderungen an das Angebot hinsichtlich des Bewertungskriteriums (nahezu völlige Verfehlung der Anforderungen).

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller oben genannten Aspekte wirtschaftlichste Angebot (günstigstes Verhältnis zwischen Leistung, Qualität und Kosten) erteilt.

2.10 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist endet am 29.04.2022.

2.11 Bindefrist

Die Bindefrist endet am 13.05.2022.

2.12 Geltung der VOL/B

Neben dem Angebot des Bieters, der gezeichneten Aufforderung zur Angebotsabgabe, der Leistungsbeschreibung ist für die Vertragsdurchführung die

VOL/B in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung anzuwenden. AGB des Bieters finden keine Anwendung.

2.13 Sonstige Bestimmungen

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen (gem. III. Vergabeerlass MV i.V.m. Anlage 2 Vergabeerlass MV):

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

2.14 Bestimmungen zur Vergütung

Die Zahlung für die Fertigstellung der Webseite erfolgt auf Rechnungslegung in Tranchen:

- 30% der Vergütung nach Abnahme der Basisversion der Website (Entwurfsphase, gem. Angebot)
- 70% der Vergütung nach Abnahme der finalen Version und Freischaltung der Website (gem. Angebot).

Nicht im Angebot vorgesehene Leistungen, die das Angebot überschreiten, sind vor der Verursachung von Kosten unverzüglich dem Auftraggeber in Form eines schriftlichen Kostenvoranschlags anzuzeigen. Ein Anspruch auf Erstattung dieser Kosten steht dem Auftragnehmer erst dann und nur insoweit zu, als der Auftraggeber seine schriftliche Zustimmung zum Kostenvoranschlag erteilt hat.

Die Überweisungen erfolgen auf das Konto des Auftragnehmers binnen eines Monats ohne Abzug eines Skontos. Zahlungsverzögerungen infolge unvollständig ausgestellter Rechnungen oder fehlender Unterlagen fallen dem Auftragnehmer zu Last.

Der Auftragnehmer darf seine Forderung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abtreten.

2.15 Nutzungsrechte

Dem Auftraggeber sind ab dem Zeitpunkt der Abnahme die unbeschränkten Nutzungsrechte an den an der Website, den einzelnen Unterseiten sowie ggf. eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte für die Nutzung im Internet einzuräumen. Dem Auftragnehmer wird die erstellte Software der Website (inkl. aller Dateien, u.a. Grafiken, Layouts) auf einem geeigneten Datenträger übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Auftraggeber

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bieter

Ich akzeptiere die vorgegebenen Verfahrens- und Vertragsbedingungen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Bezeichnung der Leistung: Erstellung des Internetauftritts interreg6a.net

I. Allgemeine Informationen

Die Europäische Union unterstützt mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ seit 1990 das wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenwachsen und Zusammenhalt Europas aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

Weitere Information zu Interreg:

- https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/european-territorial/
- <https://interreg.eu/about-interreg/>

Die Interreg-Zusammenarbeit der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit der Wojewodschaft Westpommern / Republik Polen besteht seit der Förderperiode 1994-1999 und wird in der Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt.

Das Programm Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen 2021-2027 (nachfolgend: Programm) unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Akteuren aus dem deutsch-polnischen Programmgebiet in verschiedenen Themengebieten. Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat des Programms sind beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Während die Gesamtverantwortung für die Programmumsetzung bei der Verwaltungsbehörde liegt, ist das Gemeinsame Sekretariat zuständig, über die Fördermöglichkeiten und Ergebnisse des Programms zu informieren. Das Gemeinsame Sekretariat wird im Laufe des Jahres 2022 arbeitsfähig sein, d.h. personell besetzt und technisch eingerichtet werden.

II. Ziel der Beauftragung

In Vorbereitung der Programmumsetzung ist ein neuer Internetauftritt zu erstellen. Der Internetauftritt ist integraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie des Programms. Informationen zum Programm werden über die Website für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt, insb. für potentielle Antragsteller, Begünstigte, Programmbehörden, Einwohner des Programmgebiets und weitere Dritte.

Das Programm hat sich in Sachen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit folgendes Hauptziel gesetzt: Die positive Wirkung der EU-Förderpolitik und den Mehrwert der deutsch-polnischen Zusammenarbeit für die Bevölkerung sichtbar und erlebbar machen – durch eine sachgerechte, fokussiert und vertrauensvolle Kommunikation bei der Programm- und Projektumsetzung.

Für die Erstellung des Internetauftritts bedeutet dies, dass Informationen

- zweisprachig und barrierefrei verfügbar sind und
- Besucher diese über eine einfache, fokussierte Struktur und Design leicht finden.

Informationen werden über verschiedene Medien bereitgestellt:

- Newsmeldungen durch Texte auf der Website,
- Newsmeldungen über Newsletter,
- stichwortbezogene informative Beiträge,
- eine Vielzahl von Dokumenten in verschiedenen Versionen.

Die zuständigen Mitarbeiter:innen in der Verwaltungsbehörde und im Gemeinsamen Sekretariat sollen den Internetauftritt eigenständig verwalten können, um bspw. Ad-hoc auf Informationsbedarfe reagieren zu können.

Der Internetauftritt www.interreg5a.info, der für das Programm in der Förderperiode 2014-2020 erstellt wurde, bietet einen guten Überblick, über die Struktur und den Informationsumfang, der auch mit Blick auf das neue Programm 2021-2027 bereitgestellt werden muss.

Die Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Technische Hilfe-Mittel des Programms finanziert. Ziel ist die eingeplanten Mittel möglichst effektiv für den Betrieb der Website über eine geplante Laufzeit mindestens von 2022 bis 2029 einzusetzen. D.h. für die Integration der gewünschten Funktionsumfangs sollen möglichst Open Source Lösungen verwendet werden. Sofern Funktionalitäten, insb. von Plugins, einen Mehrwert für die spätere Nutzerfreundlichkeit, sowohl für das Verwalten des Internetauftritts als auch das Navigieren bieten, können zusätzliche Kosten in einem angemessenen Umfang abgedeckt werden.

III. Leistungsumfang

1. Erstellung des Internetauftritts

auf Basis eines flexiblen und anwenderfreundlichem Open Content Management Systems mit leicht erlernbaren Redaktionssystem, z.B. Wordpress.

1.1. Konzeption und Entwurf

Konzeptionelle und grafische Entwicklung einer neuen Website in Abstimmung mit dem Auftraggeber und Erstellung eines Zeitplans. Unterstützung des Auftraggebers beim Entwurf der Struktur und bei der Entwicklung des grafischen Erscheinungsbilds. Eine erste Orientierung bietet das Interreg Brand Design Manual 2021-2027: <https://www.interact-eu.net/#o=visible/interreg-harmonised-branding>

1.2. Webentwicklung und technische Umsetzung

Im Auftaktgespräch mit dem Auftragnehmer sind die technischen Anforderungen zu klären. Der Internetauftritt ist zweisprachig, barrierearm (Frontend) und nutzerfreundlich (Front- und Backend) zu gestalten.

1.3. Umsetzung eines modularen Designs

das sofern erforderlich zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden kann.

1.4. Umsetzung eines Responsive-Webdesigns um eine optimierte Darstellung auf Smartphone, Tablet, Laptop und Desktop-PC sicherzustellen.

1.5. Integration der gewünschten Funktionen

- Barrierefreiheit (LBBG MV)
- Zweisprachigkeit (Deutsch/Polnisch), Verknüpfbarkeit von Beiträgen um jederzeitigen Sprachwechsel zu ermöglichen, z.B. durch Polylingue
- Suchfunktion von Beiträgen / Dokumenten
- News-Bereich
- Informationen über das Programm
- Projektbibliothek: eine Informationsseite je bewilligtes Projekt; optional: csv-import von Stamminformationen
- Optional: Online-Handbuch für das elektronische Monitoring System Jems mit einem öffentlich zugänglichen Teil und einem nicht-öffentlich zugänglichen Teil.
- Beiträge sind als pdf-Datei speicherbar
- Newsletter an-/abmelden, versenden, archivieren; ergänzen von Kontaktinformationen durch die Administration
- Kalender mit Informationen zu anstehenden Terminen, wie Antragsrunden, Sitzungen des Begleitausschusses, Programmveranstaltungen, Projektterminen
- Registrierung für vom Programm organisierte Veranstaltungen
- Kontaktformular zur Vereinbarung von Beratungsterminen, Übermittlung von Fragen zum Jems, sonstiges
- Integration von Social Media-Seiten des Programms (Facebook, Instagram) und Teilen von Newsmeldungen in Social Media-Seiten ermöglichen
- übersichtliche Archivstruktur von Dokumenten im Backend, Unterstützung von custom post types
- separater Login-Bereich für das Gemeinsame Sekretariat: zur Verwaltung von Beratungsterminen mit Upload-Möglichkeit von Dokumenten je Termin
- separater Login-Bereich für den Begleitausschuss: Bereitstellung von Unterlagen zur Vorbereitung im Ergebnis von Sitzungen und schriftlichen Umlaufverfahren
- separater Login-Bereich für programmumsetzende Nutzer: finale Programmdokumente, einschließlich vorheriger Versionen
- Erstellen und Auswerten von kleinen Online-Umfragen
- Analyse des Besucherverhaltens durch einfach nutzbare Tools (Statistik über Aufruf des Internetauftritts, Aufruf von einzelnen Beiträgen, Teilen von Beiträgen in Social Media)

1.6. Installation und Einrichtung von Standard-Plug-Ins um den gewünschten Leistungsumfang abzudecken

1.7. Installation und Einrichtung von Plug-Ins zur Erweiterung der Funktionalität um den gewünschten Leistungsumfang abzudecken

1.8. Einrichtung der Navigationsstruktur (zweisprachig)
nach Abstimmung mit dem Auftraggeber durch das Anlegen aller Seiten mit den gewünschten Funktionen.

1.9. Content-Befüllung

Auf Basis der Zuarbeit des Auftraggebers erste Inhalte erfassen.

1.10. Suchmaschinenoptimierung (SEO)

mit dem vorrangigen Ziel das Finden von Beiträgen des Internetauftritts zu unterstützen;
keine Priorität: Bekanntheit erhöhen oder Produkte zu verkaufen

1.11. Rechte

Die Website und die Nutzungsrechte sämtlichen Contents sind so zu gestalten, dass der Auftraggeber diese auch nach Abschluss des Auftrags und der Übergabe der Daten, unbeschränkt betreiben, weiterverwenden, weiterentwickeln, ändern und bearbeiten darf und kann. Dies schließt zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte an verwendeten Medien, Inhalten, Plug-Ins von Drittanbietern ein.

2. Schulung / Anleitung

- eine ganztägige Einführungsschulung für die Administration der Seite und Update von Plug-Ins usw.
- eine ganztägige Einführungsschulung für inhaltliche Funktionen der Seite (Texteingabe, Newsletter, Kalender etc.)
- optionale Leistung: je eine zweite ganztägige Einführungsschulung für die Administration der Seite und Update von PlugIns sowie für inhaltliche Funktionen der Seite, sowie
- eine schriftliche Anwendungsdokumentation (einschl. Guidelines für verwendete Schriftarten und Farben) zur eigenständigen Wahrnehmung der Pflege- und Aktualisierungsaufgaben der Website und Tools nach Abnahme.

3. Hosting

Unterstützung des Auftraggebers bei der Beauftragung eines technischen Hosts der Domain „interreg6a.net“ inkl. SSL-Zertifikat

- Anforderungen an den Host: DSGVO-konform, Standort des zertifizierten Rechenzentrums in Deutschland.
- technische Anforderungen: hohe Verfügbarkeit, kurze Ladezeiten, SSD, ausreichender Speicherplatz 100-150 GB, keine Begrenzung des Traffics, Energieeffizienz, regelmäßige Backups.

4. Datensicherheit

- Unterstützung des Auftraggebers bei der Umsetzung von Informationspflichten: Datenschutzhinweise, Impressum, Cookie-Mechanismus;
- ergänzend zu dem Server-Backup sollte ein Backup-Plug-In eingerichtet werden;
- Sicherheitsplugin, das vor Hacker- und Spam-Angriffen schützt.

5. Support

- die technische Aktualisierung der genutzten Plug-Ins / Software soll durch den Auftraggeber selbst mit Integration entsprechender Tools umgesetzt werden können.

optionale Leistungen:

- technischer Support und die Wartung nach Abnahme der Website für 1 Jahr; definiertes Zeitkontingent für notwendige Software-Aktualisierungen, ggf. Wiederherstellung der Website, Schutz vor Sicherheitslücken, schnelle Fehlerbehebung, ggf. Funktionserweiterungen realisieren

6. Unterstützung beim Einrichten von verifizierten Social Media-Seiten des Programms (Facebook, Instagram)

optionale Leistung: Einrichtung der Social Media-Seiten in Abstimmung mit dem Auftraggeber und Schulung

7. Referenzen

Bereitstellung eines Links für mindestens zwei vergleichbare Projekte des Bieters

8. Lieferung

Die Lieferung erfolgt wünschenswerterweise bis zum 31.07.2022 in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und zeitnahen Korrekturschleifen in folgenden Phasen:

8.1. Auftaktgespräch Auftraggeber / Auftragnehmer

spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung für erste Abstimmungen

8.2. Konzeptionsphase

Auftragnehmer erarbeitet nach dem Auftaktgespräch innerhalb von zwei Wochen einen Zeitplan und ein Konzept für die Struktur der Website.

8.3. Entwurfsphase

Nach Fertigstellung des Konzepts durch den Auftragnehmer und Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer innerhalb von drei Wochen eine Basisversion auf Basis des Konzepts. Der Entwurf spiegelt die Struktur der Website wider, weist die wesentlichen gestalterischen Merkmale auf und enthält die notwendigen Grundfunktionen.

8.4. Fertigstellungsphase

Nach Fertigstellung des Entwurfes durch den Auftragnehmer und Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer innerhalb von drei Wochen die Endversion der Website.

Nach Übergabe und Installation der Website erfolgt zu Prüfungszwecken eine vierwöchige Testphase durch den Auftraggeber. Auftretende Mängel werden dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitgeteilt, um eine zeitnahe Untersuchung und Behebung zu ermöglichen.

Interreg



Kofinanziert von der
Europäischen Union
Dofinansowany przez
Unię Europejską

Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polska

Die Abnahme erfolgt schriftlich. Eine Teilabnahme kann wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigert werden.



Anlage 2 Bietererklärung

gemäß Ziff. II. 1.3 und 1.4 Vergabeerlass Mecklenburg-Vorpommern

Ich erkläre (bitte zutreffendes ankreuzen und konkrete Angaben in der Spalte daneben einfügen):

- Mein Unternehmen ist ein kleines bzw. mittleres Unternehmen, das

Konkrete Angaben zum Unternehmen

<input type="checkbox"/> weniger als 250 Personen beschäftigt und	Anzahl der Beschäftigten:
<input type="checkbox"/> einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro hat und	Jahresumsatz 2021: Jahresbilanzsumme 2021:
<input type="checkbox"/> keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.	

Ort, Datum:

Unterschrift:



Anlage 3 Verpflichtungserklärungen des Bieters gemäß Ziff. III Vergabeerlass Mecklenburg-Vorpommern

Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V1: Mindestlohn

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Ort, Datum:

Unterschrift:
